

FÖRDERANTRAG

Referenzmittel- bindung zum 15. Jänner

für den geplanten Abruf der Mittel im laufenden Jahr

1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person

weibl. männl. *

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

2. Referenzfilm

Projekttitlel

Ist der Referenzfilm in der Herstellung vom Österreichischen Filminstitut gefördert?

JA, unter dem/n Titel/n:

Nein (siehe Pkt. 3)

Erfolgsnachweis

künstlerischer Erfolg

wirtschaftlicher Erfolg

Höhe der berechneten Referenzmittel

€

Berechnung mit Berechnungstool <https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/referenzfilmfoerderung>
(s.a. Hinweise, S.6).

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 15.12.2010 und Wirksamkeit mit 01.01.2011 sind ab dem Budgetjahr 2011 maximal 40% des für Herstellungsförderungen zur Verfügung stehenden Budgetanteils in Form von Referenzmitteln zu vergeben. Übersteigen die Referenzmittelansprüche (Summe der für das jeweilige Jahr angemeldeten Referenzmittel) insgesamt diese Obergrenze, sind diese aliquot zu kürzen.

Die Referenzmittel sind zu gleichen Teilen auf künstlerische und wirtschaftliche Erfolge aufzuteilen. Wird ein Teil nicht voll ausgeschöpft, fließen die übrigen Mittel in den Gesamtpot der selektiven Förderung zurück. Die Bekanntgabe der tatsächlichen Höhe der verfügbaren Referenzmittel erfolgt nach Prüfung der Anträge Ende Jänner.

3. Vom Filminstitut nicht geförderter Referenzfilm

Filme, die vom Filminstitut nicht in der Herstellung gefördert wurden, haben Anspruch auf die Hälfte der Referenzmittel, sofern diese Filme nach den für das Filminstitut geltenden formalen Kriterien hergestellt wurden und aus kultureller und wirtschaftlicher Sicht als förderungswürdig erachtet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Aufsichtsrat.

Der/die FörderungswerberIn bestätigt, dass es sich bei dem Referenzfilm um einen österreichischen Film nach den Definitionen des Filmförderungsgesetzes handelt, und bei der Herstellung des Films die Kollektivvertraglichen Bestimmungen, insbesondere Mindestgagentarife und im Falle einer internationalen Koproduktion die Bestimmungen der Koproduktions-Abkommen eingehalten wurden. Der/die FörderungswerberIn bestätigt weiters, dass der Referenzfilm als programmfüllender Kinofilm in den österreichischen Kinos gelaufen ist und die Kinosperrfrist lt. FFG eingehalten wurde. Die vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte Pkt. 3 des Anlagenverzeichnisses.

4. Neue Projekte

Nennung der Projekte, für die Sie beabsichtigen, die Referenzmittel zu verwenden. Die Nennung der Projekte ersetzt NICHT die Antragstellung: für jedes Projekt muss entsprechend den Richtlinien und mittels des für die jeweilige Fördersparte gültigen Formulars ein Antrag gestellt werden.

Zuerkannte Referenzmittel können bis spätestens 32 Monate nach dem gewerblichen Kinostart in Österreich für konkrete Projekte beantragt werden. Nicht mittels üblichem Projektantrag beantragte bzw. nicht für konkrete Projekte – mittels Fördervertrag des Filminstituts – gebundene Referenzmittel erlöschen jedenfalls 36 Monate nach Kinostart. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Referenzmittel sind grundsätzlich für neue „referenzfähige“ Filmvorhaben zu verwenden, die den Grundsätzen von Pkt. 7.(6) der Förderungsrichtlinien entsprechen. Fernsehprojekte sind jedenfalls nicht „referenzfähig“.

5. Projekttitel

Höhe der Referenzmittel		€	
Stoffentwicklung	Herstellung	Festivalteilnahme	
Projektentwicklung	Kinostart	Sonstige Verbreitung	
Österreichische Mehrheitsbeteiligung:	ja	nein	

Regie

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Drehbuch

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Kamera

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Schnitt

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Zeitplan

Produktionsbeginn Drehbeginn

5.1 Projekttitel

Höhe der Referenzmittel

€

Stoffentwicklung

Herstellung

Festivalteilnahme

Projektentwicklung

Kinostart

Sonstige Verbreitung

Österreichische Mehrheitsbeteiligung:

ja

nein

Regie

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Drehbuch

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Kamera

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Schnitt

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Zeitplan

Produktionsbeginn

Drehbeginn

5.2 Projekttitel

Höhe der Referenzmittel

€

Stoffentwicklung

Herstellung

Festivalteilnahme

Projektentwicklung

Kinostart

Sonstige Verbreitung

Österreichische Mehrheitsbeteiligung:

ja

nein

Regie

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Drehbuch

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Kamera

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Schnitt

Name

Nationalität/Wohnsitz

w m *

Zeitplan

Produktionsbeginn

Drehbeginn

5.3 Projekttitlel

Höhe der Referenzmittel

€

Stoffentwicklung	Herstellung	Festivalteilnahme
Projektentwicklung	Kinostart	Sonstige Verbreitung
Österreichische Mehrheitsbeteiligung:	ja	nein

Regie

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Drehbuch

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Kamera

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Schnitt

Name Nationalität/Wohnsitz w m *

Zeitplan

Produktionsbeginn Drehbeginn

6. ANLAGENVERZEICHNIS



Unterlagen bitte per E-Mail an: jakob.widmann@filminstitut.at

Bitte fügen Sie die einzelnen Dateien NICHT zu einem Gesamtdokument zusammen.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gescannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen zum/r AntragstellerIn
1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (bei Ersteinreichungen/Änderungen)
1.2	Gewerbeschein (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)
2	Anlagen Referenzfilm
2.1	Künstlerischer Erfolgsnachweis (zB Festivaleinladung)
2.2	Wirtschaftlicher Erfolgsnachweis (Bestätigung des Verleihs zu den Besucherzahlen, inklusive Boxoffice = Kinobrutto, max. Kopienanzahl während der Kinoauswertung)
2.3	Ausdruck der Referenzmittelberechnung (http://www.filminstitut.at/de/referenzfilmfoerderung/)
2.4	Bei inner-österreichischen Co-Produktionen: Vereinbarung über die Aufteilung der Referenzmittel
3	Anlagen für einen vom Filminstitut nicht geförderten Referenzfilm
3.1.1	Endkostenstand, von Wirtschaftsprüfer oder nationaler Förderinstitution geprüft & bestätigt
3.1.2	Finanzierungsplan entsprechend Endkostenstand
3.2	Stab und Besetzung
3.2.1	Stabliste (inkl. Nationalität der Head of Departments)
3.2.2	Besetzungsliste
3.3	Sperrfristen
3.3.1	Datum gewerblicher Kinostart Österreich
3.3.2	Daten DVD-Release und Fernseherstausstrahlung
3.4	Bei internationalen Koproduktionen
3.4.1	Koproduktionsverträge
3.4.2	Anerkennung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
3.5	Weitere Anlagen
3.5.1	Dreizeiler

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen. Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, fall erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Ort, Datum

**rechtsverbindliche Unterschrift
der Förderungswerberin* des Förderungswerbers**

Bitte beachten Sie die Information
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Referenzfilmförderung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstitutes in **Pkt. 7.** geregelt
→ <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Auszug aus den Förderrichtlinien

Pkt. 7. (10) Der Antrag auf Herstellungsförderung im Rahmen der Referenzfilmförderung kann frühestens nach Kinostart, spätestens 32 Monate danach gestellt werden. Die Zusage und damit die Bindung dieser Mittel erlöschen jedenfalls nach 36 Monaten nach Kinostart. Der Antrag auf Bindung von Referenzmitteln hat jedenfalls spätestens bis **15. Jänner des Jahres**, in dem der Abruf geplant ist, zu erfolgen.

Antragstellung

Bitte legen Sie Ihren Antrag spätestens bis zum **15. Jänner des jeweiligen Jahres bis 17:00 Uhr** mit allen Unterlagen in der dem Anlagenverzeichnis entsprechenden Reihenfolge per E-Mail vor.

Für die Ermittlung des Referenzmittel-Anspruchs eines Films sind die **zum ersten referenzauslösenden Ereignis** (= Kinostartdatum Österreich bei wirtschaftlichem Erfolg bzw. Festivaldatum bei künstlerischem Erfolg) gültigen Förderungsrichtlinien und das zeitlich entsprechende Berechnungstool (<https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/referenzfilmfoerderung>) heranzuziehen. Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Berechnungstools auf unterschiedlichen Förderungsrichtlinien basieren und die entsprechenden Kriterien für die Berechnung variieren.

Formular

Bitte legen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis vor.